



Niedersächsisches Kultusministerium

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die **Schulleitungen** der
Hauptschulen
Grund- und Hauptschulen
Haupt- und Realschulen
Grund-, Haupt- und Realschulen
Grund- und Oberschulen
Realschulen
Oberschulen
Kooperativen Gesamtschulen
Integrierten Gesamtschulen
Förderschulen
Freien Waldorfschulen
Gymnasien

zur *Kenntnis*:
Regionale Landesämter für Schule und Bildung
Förderschulen im Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung
Landesbildungszentren

Nur per E-Mail

Bearbeitet von Herrn Reinert
E-Mail: peter.reinert@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32 – 83 212

Durchwahl (0511) 120-
7087

Hannover
09.05.2022

Schriftliche dezentrale Abschlussprüfungen 2022 zum Erwerb der Abschlüsse am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Erlass des MK „Regelungen zu den Abschlussprüfungen 2022 im Sekundarbereich I im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie“ v. 14.07.2021 werden im Schuljahr 2021/2022 die zentralen schriftlichen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abweichend von § 29 Abs. 1 Satz 1 AVO Sek I durch dezentrale schriftliche Abschlussarbeiten ersetzt.

Folgende Termine sind für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer unverändert vorgesehen:

<u>Schriftliche Prüfungen</u>		
Fach	Haupttermin	Nachschiebtermin
Deutsch	Fr, 13.05.2022	Mo, 23.05.2022
Mathematik	Di, 17.05.2022	Mi, 25.05.2022
Englisch	Fr, 20.05.2022	Mo, 30.05.2022
Beginn jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr		
<u>Verbindliche mündliche Prüfung in Englisch</u>		
Prüfungszeitraum:		Mo, 21.03.2022, bis Fr, 01.04.2022, und Do, 21.04.2022, bis Fr, 06.05.2022
Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern		Fr, 03.06.2022
Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern		Mo, 13.06. bis Fr, 17.06.2022
Rückmeldung der Ergebnisse (nur Notenspiegel)		Mi. 25.05. bis Mo. 04.07.2022

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek I	Fr, 24.06.2022 und Do, 30.06. bis Sa, 02.07.2022
--------------------------------------	---

Die zur Verfügung gestellten zentralen Abschlussarbeiten und auch einzelne Aufgaben daraus können im Original verwendet oder durch die Lehrkräfte **einheitlich für den gesamten Jahrgang** differenziert geändert und ergänzt werden. Dies kann auch in den einzelnen Fächern bzw. Niveaustufen unterschiedlich gehandhabt werden. Aufgaben aus früheren Hauptschreibterminen sind aufgrund erfolgter Veröffentlichung nicht zu verwenden. Aufgaben aus früheren Nachschreibterminen können jedoch verwendet werden. Durch die Schule ggf. erstellte dezentrale Aufgaben für die Abschlussarbeiten orientieren sich eng am abschlusspezifischen Anforderungsniveau sowie nach Art und Umfang an den aktuellen zentralen Prüfungsaufgaben. Die jeweiligen Bewertungsschlüssel sind an die Notenstufen der aktuellen zentralen Abschlussprüfungen anzupassen.

In den schriftlichen Prüfungsfächern nach § 27 Abs.1 und 2 AVO-Sek I ist die schriftliche Abschlussprüfung gleichzeitig auch die letzte zu zensierende schriftliche Lernkontrolle des Schuljahres. Als Prüfungsleistung im Rahmen der Abschlussprüfung fließt sie aber nicht in die Berechnung der Vornote ein. Die Vornote der jeweiligen Fachlehrkraft und die Prüfungsleistung im jeweiligen Fach bilden die Grundlage, um eine Entscheidung über eine zusätzliche mündliche Prüfung zu treffen. Das Prüfungsergebnis wird dabei nur in ganzen Noten abgebildet; die jeweilige Vornote im Fach ergibt sich aus den schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen des Schuljahres. Tritt bei der Ermittlung der Vornote eine Dezimalzahl auf, so wird diese Note nicht gerundet.

Jede Schule erhält mit den Prüfungsunterlagen jeweils die Arbeitsblätter für die Schülerinnen und Schüler sowie Hinweise zur Bewertung und zu den erwarteten Ergebnissen für die Lehrkräfte. Am Ende jeder Prüfung sind die Arbeitsblätter, die Bearbeitungsbögen und ggf. überzählige Papierbögen abzugeben. Die Prüfungsunterlagen sind ausschließlich für den dienstlichen Gebrauch bestimmt. Auch nach dem Ende dieses Prüfungsdurchgangs sind die Weitergabe und Veröffentlichung der Prüfungsarbeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums möglich.

Download:

Der Download der Aufgabenvorschläge ist an den folgenden Terminen möglich:

- Mittwoch, 20.04.2022,
- Montag, 25.04.2022 (alternativ nutzbar)

Die Downloads erfolgen jeweils im Zeitraum von 13 Uhr bis 15 Uhr.

Anders als bei zentralen Abschlussprüfungen werden die Aufgabenvorschläge aller Fächer für die Haupt- und die Nachschreibtermine (sowohl Word- als auch PDF-Dateien) mit einem Download zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben werden verschlüsselt bereitgestellt. Der zum Öffnen der Daten erforderliche Schlüssel wird den Schulen am Tag vor dem ersten Download per Mail zur Verfügung gestellt.

Die Aufgabenvorschläge unterliegen selbstverständlich der Geheimhaltungspflicht.

Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des MK unter (0511) 120-7227.

Sollte bei der Bereitstellung der Arbeiten ein technisches Problem vorliegen, so werden Sie hierüber auf der Status-Seite <https://gonds.de> informiert. Für den Login benötigen Sie Ihren Schulleitungszugang (p<SNR>01). Bei sonstigen technischen Problemen während des Downloads stehen Ihnen folgende Support-Möglichkeiten im NLQ zur Verfügung:

- (05121) 1695-400
- (05121) 1695-426
- (05121) 1695-417

Ausschließlich für den Fall, dass Sie aufgrund eines erhöhten Anrufaufkommens keinen Kontakt herstellen können, schreiben Sie bitte eine E-Mail an service@nibis.de. Bitte nennen Sie Ihre Schulnummer sowie Ihre Rückrufnummer und stellen kurz die Art des technischen Problems dar. Bitte übermitteln Sie keine Zugangsdaten per E-Mail!

Meldung von sehbehinderten Schülerinnen und Schülern:

Schulen werden bis **15.03.2022** um Meldung gebeten, für welche Prüflinge eine Aufgabenbearbeitung für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler durch das LBZB erforderlich ist. Die Meldung ist zu richten an t.neumann@lbzb.de sowie Cc an logistikstelle@mk.niedersachsen.de.

Bei Grafiken oder Modellen, die NICHT aus dem Aufgabenpool stammen, muss die Meldung umgehend nach dem Download (3 Wochen vor der Prüfung) erfolgen.

Rückmeldung der Prüfungsergebnisse:

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) stellt ab dem **25.05.2022** unter der Adresse www.gosin.de einen Link für die Online-Rückmeldung der Ergebnisse zur Verfügung. Die Eintragungen sind bis spätestens zum **04.07.2022** vorzunehmen.

Für die dezentralen Abschlussarbeiten werden anstelle der sonst detaillierten Ergebnisse lediglich die Notenspiegel abgefragt. Aus diesem Grund werden keine Eingabehilfen für die Rückmeldung bereitgestellt.

Die im Folgenden geregelten Durchführungsbestimmungen stellen den einheitlichen Ablauf der Abschlussarbeiten im jeweiligen Prüfungsfach dar. **Die Fachleitungen und ggf. die Didaktischen Leitungen sind zeitnah zu informieren.**

Weitere Hinweise zu den Themengebieten der einzelnen Fächer sind unter www.cuvo.nibis.de bzw. www.gosin.de abrufbar.

I. Hinweise zur Ermittlung der Prüfungsleistung im 10. Schuljahrgang – Fach Englisch

Die nachstehenden Bewertungsvorgaben sind verbindlich für alle Schulformen des Sekundarbereichs I (Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und kombinierte Systeme).

Erreichte Anzahl der Punkte und Zensur in den einzelnen Prüfungsteilen und Gesamtbewertung:

1	2	3	4	5	6
Schriftliche Prüfung					
80 – 73 P.	72 – 65 P.	64 – 57 P.	56 – 48 P.	47 – 24 P.	23 – 0 P.
Verbindliche mündliche Prüfung					
40 – 35 P.	34 – 27 P.	26 – 19 P.	18 – 12 P.	11 – 4 P.	3 – 0 P.
Gesamtbewertung					
120 – 108 P.	107 – 92 P.	91 – 76 P.	75 – 59 P.	58 – 27 P.	26 – 0 P.

Die Prüfungsleistung im Fach Englisch setzt sich aus den Leistungen der verbindlichen mündlichen Prüfung und der schriftlichen Prüfung des Faches zusammen, wobei bei der verbindlichen mündlichen Prüfung die kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen.

Unabhängig davon besteht nach § 27 Abs. 4 AVO-Sek I weiterhin die Möglichkeit einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im Fach Englisch. Hierbei handelt es sich nicht um eine Wiederholung der verbindlichen mündlichen Prüfung. Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Englisch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Rehn / gez. Stein

Anlagen

Hinweise zu den dezentralen Abschlussarbeiten 2022 im Fach Deutsch (für FSL9, HS9, HS10, RS10)

Die zur Verfügung gestellten zentralen Abschlussarbeiten und auch einzelne Aufgaben daraus können im Original verwendet oder einheitlich für den Jahrgang differenziert geändert und ergänzt werden. Die jeweiligen Bewertungsschlüssel sind an die Notenstufen der aktuellen zentralen Abschlussprüfungen anzupassen.

Durch die Schule erstellte dezentrale Aufgaben für die Abschlussarbeiten orientieren sich am abschlusspezifischen Anforderungsniveau sowie nach Art und Umfang an den aktuellen zentralen Prüfungsaufgaben.

Die Entscheidung darüber, ob in einem Fach für einzelne Lerngruppen oder Klassen an einer Schule unterschiedliche dezentrale Arbeiten geschrieben werden, trifft die Prüfungskommission auf der Grundlage der Beratung mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss. Die Entscheidung ist von der Prüfungskommission zu dokumentieren.

Beim Austausch oder der Veränderung einzelner Aufgaben oder der ganzen Arbeit ist Folgendes zu beachten:

1. Jede bereitgestellte Arbeit ist in sich als eine inhaltlich aufeinander aufbauende Einheit zu verstehen, somit können einzelne Aufgaben zwischen den beiden zur Verfügung gestellten Arbeiten nicht ausgetauscht werden.
2. Es sollte bedacht werden, dass die Aufgaben in Hauptteil 1 und 2 den Schülerinnen und Schülern als Vorbereitung der Schreibaufgaben im jeweiligen Wahlteil dienen. Dementsprechend sollte bei Veränderung einer Aufgabe die Bepunktung gleichbleiben.
3. Die Schreibaufgaben in Wahlteil A und B stellen die zentrale Aufgabenstellung der jeweiligen Abschlussprüfung dar und dürfen deshalb nicht ersatzlos gestrichen werden.
4. Ggf. vorhandene Rechtschreib- und Sprachbetrachtungsaufgaben können verändert oder ersetzt werden.
5. Es dürfen keine Aufgaben verwendet werden, die bereits zu Übungszwecken von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet wurden.
6. Die vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Vorschläge dürfen vor dem Prüfungstermin nicht an Schülerinnen und Schüler herausgegeben und zu Übungszwecken genutzt werden.
7. Die Lösungen zu den Abschlussarbeiten sollen erst nach dem Nachschreibtermin mit den Schülerinnen und Schülern erörtert werden.

Für die Integrierten Gesamtschulen wird in Bezug auf das Fach Deutsch um Beachtung der den dezentralen Abschlussarbeiten beigefügten Erwartungshorizonte gebeten.

Hinweise zu den dezentralen Abschlussarbeiten 2022 im Fach Englisch (alle Schulformen)

Die zur Verfügung gestellten zentralen Abschlussarbeiten und auch einzelne Aufgaben daraus können im Original verwendet oder einheitlich für den Jahrgang geändert und ergänzt werden. Die jeweiligen Bewertungsschlüssel sind an die Notenstufen der aktuellen zentralen Abschlussprüfungen anzupassen.

Durch die Schule erstellte dezentrale Aufgaben für die Abschlussarbeiten orientieren sich am abschlusspezifischen Anforderungsniveau sowie nach Art und Umfang an den aktuellen zentralen Prüfungsaufgaben. Dabei dürfen keine Aufgaben verwendet werden, die bereits zu Übungszwecken von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet wurden.

Die Entscheidung darüber, ob in einem Fach für einzelne Lerngruppen oder Klassen an einer Schule unterschiedliche dezentrale Arbeiten geschrieben werden, trifft die Prüfungskommission auf der Grundlage der Beratung mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss. Die Entscheidung ist von der Prüfungskommission zu dokumentieren.

Es steht den Fachprüfungskommissionen frei, die vorgeschlagenen Aufgaben zu verändern und/oder einzelne Aufgaben auszutauschen.

Bei der Erstellung der Abschlussarbeiten ist Folgendes zu beachten:

- Der mündliche Teil der Abschlussprüfung bleibt unverändert.
- Im schriftlichen Teil der Abschlussprüfung werden 80 Punkte vergeben, die auf die kommunikativen Teilkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Schreiben gleichmäßig verteilt werden.
- Die Überprüfung der kommunikativen Teilkompetenz Sprachmittlung entfällt.
- Die Abschlussarbeiten richten sich nach den in den Kerncurricula festgelegten Kompetenzniveaustufen des Abschlussjahrgangs (s. Tabelle unten).
- Die Fachprüfungskommission entscheidet, inwiefern Abschlussprüfungen z. B. aufgrund unterschiedlicher Präsenzzeiten für einzelne Lerngruppen, individuell anzupassen sind.

Weitere Hinweise:

- Werden Aufgaben aus Abschlussprüfungen voriger Prüfungsjahrgänge gewählt, ist darauf zu achten, dass diese den Schülerinnen und Schülern noch nicht bekannt sind.
- Bei der Bewertung der Schreibprodukte ist auf die schulformspezifischen Unterschiede bei der Gewichtung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung zu achten. Dies betrifft die Abschlussprüfungen auf Niveaustufe B1 / B1+. Bei Verwendung der Vorschläge des Niedersächsischen Kultusministeriums wird empfohlen, die schulformspezifischen Korrekturhinweise zu nutzen.
- Die Freien Waldorfschulen passen ggf. den Umfang (Wortzahl) der Schreibaufgaben für Kurse mit erhöhtem Anforderungsniveau an.
- Die vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Vorschläge dürfen vor dem Prüfungstermin nicht an Schülerinnen und Schüler herausgegeben und zu Übungszwecken genutzt werden.
- Die Lösungen zu den Abschlussarbeiten sollen erst nach dem Nachschreibtermin mit den Schülerinnen und Schülern erörtert werden.

Niveaustufe	Schulform
A2	G-Kurse der Hauptschulen G-Kurse der Hauptschulzweige der KGS & schulzweigbezogenen OBS G-Kurse der jahrgangsbezogenen OBS
A2+	E-Kurse von Hauptschulen E-Kurse der Hauptschulzweige der KGS & schulzweigbezogenen OBS G-Kurse der IGS
B1 / B1+	Realschulen (RS) Realschulzweige der KGS & schulzweigbezogenen OBS E-Kurse der IGS E-Kurse der jahrgangsbezogenen OBS Freie Waldorfschulen (FWS)

Hinweise zu den dezentralen Abschlussarbeiten 2022 im Fach Mathematik (alle Schulformen)

Die zur Verfügung gestellten zentralen Abschlussarbeiten und auch einzelne Aufgaben daraus können im Original verwendet oder einheitlich für den Jahrgang geändert und ergänzt werden. Die jeweiligen Bewertungsschlüssel sind vorgegeben und sind zu übernehmen.

Durch die Schule erstellte dezentrale Aufgaben für die Abschlussarbeiten orientieren sich am abschlusspezifischen Anforderungsniveau sowie nach Art und Umfang an den aktuellen zentralen Prüfungsaufgaben.

Beim Austausch oder der Veränderung einzelner Aufgaben ist Folgendes zu beachten:

1. Die vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Vorschläge dürfen vor dem Prüfungstermin nicht an Schülerinnen und Schüler herausgegeben werden und dienen nicht zu Übungszwecken.
2. Bei Austausch oder Modifikation von Aufgaben ist darauf zu achten, dass sich die neu erstellten Aufgaben am abschlusspezifischen Anforderungsniveau orientieren sowie im zeitlichen Umfang und der Bepunktung unverändert bleiben. Dabei dürfen keine Aufgaben verwendet werden, die bereits zu Übungszwecken von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet wurden.
3. Sollte die Schule nicht mit einer aktuellen Version von Microsoft Word arbeiten, kann es zu abweichenden Darstellungen der Aufgaben kommen. Die vorgesehenen Formatierungen lassen sich den PDF-Dokumenten entnehmen.
4. Aufgaben, zu deren Lösung ein genaues Messen von Längen erforderlich ist, sollten nach dem Ausdruck (im Maßstab 100%) auf Genauigkeit überprüft werden.
5. Die Lösungen zu den Abschlussarbeiten sollen erst nach dem Nachschreibtermin mit den Schülerinnen und Schülern erörtert werden.